

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 26. NOVEMBER 2025 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 12
Erweiterung der finanziellen Förderung von Vorbereitungsassistenten zur Ableistung der Vorbereitungsassistenzzeit um die lokalen Versorgungsbereiche Marienberg und Neustadt

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen erklärt ihr Einvernehmen mit der geplanten Erweiterung des Programms zur finanziellen Förderung von Vorbereitungsassistenten zur Ableistung der Vorbereitungsassistenzzeit um die lokalen Versorgungsbereiche Marienberg und Neustadt.

Begründung:

Die Förderrichtlinie der KZV Sachsen trifft Festlegungen zu möglichen Fördermaßnahmen und zum Verfahren der Verteilung der Mittel des Strukturfonds. § 1 Abs. 1 der Förderrichtlinie bestimmt, dass grundsätzlich der Vorstand über die Mittelvergabe entscheidet. Jedoch ist bei Einzelprojekten, deren Kosten 50.000,00 EUR übersteigen, das Einvernehmen mit der Vertreterversammlung herzustellen. Gemäß § 2 der Förderrichtlinie kann im Rahmen der Förderung ein Zuschuss für Vorbereitungsassistenten gezahlt werden, wenn diese in Bereichen tätig werden, in denen perspektivisch mit einer Verschlechterung der Versorgung zu rechnen ist.

Ursprünglich wurde das Förderprogramm im Jahr 2023 angelegt, um die lokalen Versorgungsbereiche Mittweida, Oschatz und Crimmitschau mit dem bis dato niedrigsten Versorgungsgrad zu unterstützen. Neue Berechnungen der KZV Sachsen zeigen nun, dass auch in den lokalen Versorgungsbereichen Marienberg und Neustadt bis zum Jahr 2035 ein prognostischer Versorgungsgrad von unter 70 % zu erwarten ist (Marienberg: 58,1 %, Oschatz: 64,3 %, Crimmitschau: 65,9 %, Neustadt: 67 % und Mittweida: 67,6 %). Daher sollen diese Bereiche nunmehr in die Förderung mit einbezogen werden.

Es ist eine finanzielle Unterstützung in Form einer monatlichen Förderung i. H. v. 800,00 EUR für max. 24 Monate bei vollzeitiger Ableistung der Vorbereitungszeit bzw. i. H. v. 400,00 EUR für max. 48 Monate bei Ableistung in Teilzeit vorgesehen.
Pro Vorbereitungsassistent und Jahr der Vorbereitungszeit ist somit mit Kosten i. H. v. 9.600,00 EUR (Vollzeit) bzw. 4.800,00 EUR (Teilzeit) zu rechnen.

Für die gesamte Vorbereitungszeit fallen damit Kosten i. H. v. 19.200,00 EUR pro Vorbereitungsassistent an. Es wird mit einem jährlichen Fördervolumen von über 50.000,00 EUR gerechnet.

Die finanzielle Förderung soll den Vorbereitungsassistenten einen Anreiz geben, die Vorbereitungszeit in den benannten lokalen Versorgungsbereichen Mittweida, Oschatz, Crimmitschau, Marienberg und Neustadt zu absolvieren und so Praxen in diesen Regionen Sachsens und natürlich auch die Regionen selbst kennenzulernen. Ziel ist, die Vorbereitungsassistenten für eine spätere vertragszahnärztliche Tätigkeit in der jeweiligen Region zu gewinnen.

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der laufenden Evaluation. Eine abschließende Bewertung der Wirksamkeit liegt noch nicht vor. Gleichzeitig zeigen aktuelle Prognosen, dass sich die Versorgungssituation in weiten Regionen Sachsens deutlich verschlechtern wird. Um einer drohenden Unterversorgung frühzeitig entgegenzuwirken, wird das bestehende Förderprogramm daher ausgeweitet.

Die Evaluation der Maßnahme wird weiterhin jährlich durchgeführt und die Ergebnisse werden der Vertreterversammlung jeweils in der Herbstsitzung vorgestellt. Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die finanzielle Förderung geeignet ist, Vorbereitungsassistenten für eine Tätigkeit in den betroffenen Regionen zu gewinnen und langfristig zur Stabilisierung der vertragszahnärztlichen Versorgung beizutragen.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	36
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

- Anlage zum Antrag: Projekt-Fördermaßnahme nach § 105 Abs. 1a SGB V: Finanzielle Förderung von Vorbereitungsassistenten zur Ableistung der Vorbereitungsassistentenzeit in den lokalen Versorgungsbereichen Mittweida, Oschatz, Crimmitschau, Marienberg, Neustadt

Anlage zur Projekt-Fördermaßnahme Vorbereitungsassistenten

Zu den lokalen Versorgungsbereichen Mittweida, Oschatz, Crimmitschau, Marienberg, Neustadt zählen folgende Städte und Gemeinden:

Lokaler Versorgungsbereich Mittweida:

- Altmittweida
- Claußnitz
- Erlau
- Frankenberg/Sa., Stadt, Garnisonsstadt
- Geringswalde, Stadt
- Hainichen, Stadt
- Königsfeld
- Königshain-Wiederau
- Kriebstein
- Lichtenau
- Lunzenau, Stadt
- Mittweida, Stadt, Hochschulstadt
- Rochlitz, Stadt
- Rossau
- Seelitz
- Striegistal
- Wechselburg
- Zettlitz

Lokaler Versorgungsbereich Oschatz:

- Cavertitz
- Dahlen, Stadt
- Liebschützberg
- Mügeln, Stadt
- Naundorf
- Oschatz, Stadt
- Wermsdorf

Lokaler Versorgungsbereich Crimmitschau:

- Crimmitschau, Stadt
- Neukirchen/Pleiße

Lokaler Versorgungsbereich Marienberg:

- Amtsberg
- Börnichen/Erzgeb.
- Deutschneudorf
- Drebach
- Gornau/Ergeb.
- Großolbersdorf
- Großrückerswalde
- Grünhainichen
- Heidersdorf
- Marienberg, Stadt
- Olbernhau, Stadt
- Pockau-Lengefeld, Stadt
- Seiffen/Erzgeb., Kurort
- Wolkenstein, Stadt
- Zschopau, Stadt

Lokaler Versorgungsbereich Neustadt:

- Dürrröhrsdorf-Dittersbach
- Hohnstein, Stadt

Anlage zur Projekt-Fördermaßnahme Vorbereitungsassistenten

- Lohmen
- Neustadt in Sachsen, Stadt
- Sebnitz, Stadt
- Stolpen, Stadt

**Projekt-Fördermaßnahme nach § 105 Abs. 1a SGB V: Finanzielle Förderung von
Vorbereitungsassistenten zur Ableistung der Vorbereitungsassistenzzeit in den
lokalen Versorgungsbereichen Mittweida, Oschatz, Crimmitschau, Marienberg und
Neustadt**

Gemäß § 2 der Förderrichtlinie zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung der KZV Sachsen können Sicherstellungsmaßnahmen durch Zuschüsse für Vorbereitungsassistenten ergriffen werden, wenn perspektivisch ein Versorgungsproblem droht.

In Sachsen herrschen große regionale Unterschiede bei der vertragszahnärztlichen Versorgungssituation. Um Versorgungslücken in Regionen, die besonders stark davon betroffen sind, abzumildern bzw. zu schließen, soll ein finanzieller Anreiz für Vorbereitungsassistenten geschaffen werden, die Vorbereitungszeit insbesondere in diesen Regionen abzuleisten.

Folgende Rahmenbedingungen für die Gewährung der Förderung werden festgelegt:

- Förderfähig ist die Tätigkeit als Vorbereitungsassistent in den lokalen Versorgungsbereichen Mittweida, Oschatz, Crimmitschau, Marienberg und Neustadt (siehe Anlage).
- Der förderfähige Zeitraum umfasst die Dauer der nach § 3 Abs. 2 lit. b Zulassungsverordnung Zahnärzte vorgeschriebenen, noch zu absolvierenden Vorbereitungszeit, maximal jedoch 24 Monate bzw. 48 Monate bei Absolvierung der Vorbereitungszeit in Teilzeit.
- Der Vorbereitungsassistent erhält eine Förderung in Höhe von 800,00 EUR pro Monat unter der Voraussetzung, dass die Vorbereitungszeit in Vollzeit absolviert wird. Wird die Vorbereitungszeit in Teilzeit absolviert, beträgt die monatliche Förderung 400,00 EUR.
- Die Förderung wird direkt an den Vorbereitungsassistenten auf ein von diesem benannten Konto überwiesen.
- Der Antrag auf Förderung ist elektronisch gem. § 5 Abs. 2 Förderrichtlinie der KZV Sachsen durch den Vorbereitungsassistenten bei der KZV Sachsen vor Beginn der Vorbereitungszeit in den benannten Bereichen zu stellen.
- Die Förderung wird frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und nicht rückwirkend gewährt.
- Wird die nach der Zulassungsverordnung Zahnärzte vorgeschriebene Vorbereitungszeit vorzeitig abgebrochen oder aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft oder aus anderen Gründen unterbrochen, erlischt der Anspruch auf Förderung durch die KZV Sachsen ab diesem Zeitpunkt. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Ausbildungspraxis, soweit dieser auch mit einem Wechsel des lokalen Versorgungsbereichs einhergeht.
- Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht, im Übrigen gelten die Regelungen des § 5 Förderrichtlinie der KZV Sachsen.
- Der Vorbereitungsassistent hat Änderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung der Förderung haben können, unverzüglich bei der KZV Sachsen anzuzeigen.
- Wird eine Förderung zu Unrecht gewährt, ist sie im entsprechenden Umfang zurückzufordern.
- Eine Evaluation dieser Projekt-Fördermaßnahme findet einmal jährlich im September statt. Die Ergebnisse werden der Vertreterversammlung in der Herbstsitzung vorgelegt.

- Entscheidet sich die Vertreterversammlung gegen eine Fortführung der Maßnahme, werden bis zu diesem Zeitpunkt genehmigte Förderungen bis zum Ende der Vorbereitungszeit bzw. bis zu deren Abbruch oder Unterbrechung weiterhin gewährt.

Dresden, 26. November 2025

Dr. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender